

Amtlicher Teil

- Nr. 838** Stellenausschreibung, Besetzung von richterlichen Planstellen beim Verwaltungsgerichtshof
- Nr. 839** Stellenausschreibung, Besetzung der Leiterstelle an der Hauptschule Kössen
- Nr. 840** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Biomedizinische/r Analytiker/in an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 841** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 842** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 843** Kundmachung gemäß § 72 Abs. 6 der Tiroler Landtagswahlordnung 2011 über die Streichung eines Abgeordneten aus der Liste nach § 69 Abs. 3 der TLWO 2011
- Nr. 844** Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
- Nr. 845** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr
- Nr. 846** Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungs-gewerbe
- Nr. 847** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol
- Nr. 848** Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2012
- Nr. 849** Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2012
- Nr. 850** Widerruf eines offenen Verfahrens: Glasfassadenkonstruktion für das Sozialpädagogische Zentrum in Innsbruck, Hutterweg 1a
- Nr. 851** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Gemeinde Axams
- Nr. 852** Offenes Verfahren: Elektrotechnik – Stark-/Schwachstromanlagen – für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 853** Verhandlungsverfahren: Neubau des Feuerwehr- und Katastrophenschutzentrums Völs
- Nr. 854** Aufruf zum Wettbewerb: Fahrzeugeinrichtungen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 855** Aufruf zum Wettbewerb: Arbeitsmedizinische Betreuung für die Mitarbeiter der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 856** Direktvergabe: Baumeisterarbeiten (Tiefbau) für das Projekt „Entwässerung Häcksel- und Grünschnittkompostieranlage“ der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Nr. 857** Öffentliche Ausschreibung: Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Absam

Nr. 838 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. VwGH-3000/0001-PERS/2012

STELLENAUSSCHREIBUNG

Richterliche Planstellen beim Verwaltungsgerichtshof

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangen frühestens zum 1. März 2013 die Planstellen von vier Senatspräsidenten/Senatspräsidentinnen des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R 3 der Richter sowie – im Fall der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes – die Planstellen von allenfalls fünf Hofräten/Hofrätinnen des Verwaltungsgerichtshofes der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 3 B-VG und die im § 33 Abs. 2 i. V. m. § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird besonders hingewiesen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 21. November 2012 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, 1014 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <http://www.vwgh.gv.at/Content.Node/>

[bewerbung2012.html](#) abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerber/Bewerberinnen mit den Mitgliedern des Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, 4. Oktober 2012

Der Präsident: Jabloner

Nr. 839 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1713

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Leiterstelle an einer öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Kitzbühel: HS Kössen

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 10. Oktober 2012.

Die Bewerbungsfrist endet am 7. November 2012.

Innsbruck, 1. Oktober 2012

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 840 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Stelle
als Biomedizinische/r Analytiker/in
(50%-Beschäftigung)

An der Univ.-Klinik für Urologie gelangt frühestens ab 5. November 2012, befristet auf ein Jahr, eine 50%-Stelle als Biomedizinische/r Analytiker/in zur Besetzung.

Anforderung: abgeschlossenes Diplom zur/zum BMA.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Oktober 2012 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000969; **Vakanz:** 30001323.
Innsbruck, 5. Oktober 2012

Nr. 841 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/570-2012

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„More than Honey“ (95 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Die Vermessung der Welt“ (122 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die Qual der Wahl“ (85 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Abraham Lincoln Vampirjäger“ (105 Minuten).

Innsbruck, 2. Oktober 2012

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 842 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/533-2012

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 1. Oktober 2012 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

„More than Honey“ (Filmverlag, 2.620 Laufmeter).

Innsbruck, 3. Oktober 2012

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 843 • Landeswahlbehörde • VD-1644/92-2012

KUNDMACHUNG
gemäß § 72 Abs. 6 der Tiroler
Landtagswahlordnung 2011

In der Liste nach § 69 Abs. 3 TLWO 2011, LGBl. Nr. 5/2012, wird auf Verlangen von Hannes Gschwentner (Schreiben vom 7. September 2012) in der Aufzählung der gewählten Abgeordneten des zweiten Ermittlungsverfahrens folgender Eintrag gestrichen:

„1. Gschwentner Hannes, geb. 1957, Landeshauptmann-Stellvertreter, 6250 Kundl, Achenfeldweg 42“

Innsbruck, 4. Oktober 2012

Für die Landeswahlbehörde: Liener

Nr. 844 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT1768

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Karl Schwärzler, wohnhaft in 6130 Schwaz,

Innsbrucker Straße 5, mit dem Kanzleisitz in Schwaz, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 30. September 2012, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 1. Oktober 2012, Zl. 91514/0443-I/3/2012, erloschen.

Innsbruck, 2. Oktober 2012

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 845 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/291

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung
der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen
und grenzüberschreitenden Verkehr

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl. Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr für die Zeit **ab 26. November 2012** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **15. Oktober 2012** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 3. Oktober 2012

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 846 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/292

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen
Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 26. November 2012** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **15. Oktober 2012** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15 oder 16 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 3. Oktober 2012

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 847 • Marktgemeinde St. Johann in Tirol

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2012 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß den §§ 64 Abs. 1 und 3 und 65 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes wird der Entwurf der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegemeindeamt St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, aufgelegt.

Der Auflegung hat eine Kundmachung im Boten für Tirol, eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk sowie eine Verständigung der Nachbargemeinden Going am Wilden Kaiser, Fieberbrunn, Kirchdorf in Tirol, Kitzbühel, Oberndorf in Tirol sowie St. Ulrich am Pillersee voranzugehen. Die Verständigung der Nachbargemeinden hat in einem mit der Beteiligung der öffentlichen Umweltstellen am Umweltschutzverfahren nach § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes zu erfolgen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des Tiroler Umweltschutzgesetzes.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Tiroler Umweltschutzgesetzes werden folgende Daten bekannt gegeben:

Darstellung des wesentlichen Inhalts: Gemäß § 31a Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes hat die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Der vom Raumplaner Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf (FLW_SJT_Auflage_1 vom 7. März 2012) enthält die gemäß § 35 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit:

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht, Umweltbericht – liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegebenen Zeit zur Einsichtnahme auf:

Ort: Marktgemeindegemeindeamt St. Johann in Tirol, 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, Bauamt, 1. Obergeschoss.

Zeit: 11. Oktober 2012 bis 22. November 2012, jeweils von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr.

Die maßgeblichen Unterlagen können des Weiteren im Internet unter <http://www.st.johann.net> eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit, das heißt jedermann, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Aufle-

gungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, zu richten.

Öffentlichkeit sind natürliche oder juristische Personen des Unternehmensrechts. Zur Öffentlichkeit zählen auch der Landesumweltanwalt sowie einschlägige Nichtregierungsorganisationen, wie insbesondere Umweltorganisationen.

Umweltorganisation ist ein Verein oder eine Stiftung, dessen (deren) vorrangiger Zweck der Schutz der Umwelt ist und der (die) gemeinnützige Ziele verfolgt.

Den Nachbargemeinden steht gemäß § 64 Abs. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

St. Johann in Tirol, 3. Oktober 2012

Für den Gemeinderat: Bgm. Mag. Stefan Seiwald

Nr. 848 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/495

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Oktober 2012

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Oktober 2012 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Oktober 2012

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 849 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/496

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Nutzschweine im vierten Vierteljahr 2012

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das vierte Vierteljahr 2012 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):
Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 80,-
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,40
Schweine über 50 kg pro kg € 2,-

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Oktober 2012

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 850 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS Glasfassadenkonstruktion

Die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, hat die beabsichtigte Widerrufsentscheidung hinsichtlich des Verfahrens zur Vergabe der Glas-

fassadenkonstruktion für das Sozialpädagogische Zentrum (SPZ), Hutterweg 1a, 6020 Innsbruck, bekannt gegeben. Nach Ablauf der Stillhaltefrist erklärt die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, das vorgenannte Vergabeverfahren als beendet.

Innsbruck, 8. Oktober 2012

Die Geschäftsführung

Nr. 851 • Gemeinde Axams

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Leistungsumfang:

Materiallieferung und Materialverlegung,

Straßenbau und Asphaltarbeiten: ca. 3.915 m²,

Kanalverlegungsarbeiten: ca. 648 lfm,

Wasserleitungsverlegungsarbeiten: ca. 1.385 lfm,

Quellschächte: zwei Stück.

Bauzeit: Baubeginn 2. April 2013, Bauende 31. August 2013.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 8. Oktober 2012 nach telefonischer Voranmeldung im Büro Dipl.-Ing. Wolfgang Schumacher, Birchfeld 16, 6162 Mutters, Tel. 0512/548577 oder 0664/4961282, gegen Erlag von € 165,- (inkl. MWSt.), bei Postversand zuzüglich € 10,-, bezogen werden.

Angebotsabgabe: bis spätestens 25. Oktober 2012, 10 Uhr, im Gemeindeamt Axams.

Axams, 4. Oktober 2012

Für die Gemeinde Axams: Bgm. Rudolf Nagl

Nr. 852 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6055-0/126-2012

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Elektrotechnik – Stark-/Schwachstromanlagen

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35;

Kontaktstelle: Bau und Technik, Ing. Patrick Hörhager, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: A3 Jenewein Ingenieurbüro GmbH, Herr Purtscheller, Unternehmerzentrum U7, 6071 Aldrans, E-Mail: r.purtscheller@jenewein-a3.at, Tel. +43/(0)512/348468.

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 43,-.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 23. Oktober 2012, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 30. Oktober 2012, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 30. Oktober 2012, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der TILAK, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 4. Oktober 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 853 • Marktgemeinde Völs

VERHANDLUNGSVERFAHREN
im Unterschwellenbereich
**Neubau des „FKZ – Feuerwehr-
und Katastrophenschutzentrums Völs“**

Auftraggeber: Marktgemeinde Völs, Dorfstraße 31, 6176 Völs.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalts-GmbH, 6020 Innsbruck, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Marktgemeinde Völs beabsichtigt den Neubau des „FKZ – Feuerwehr- und Katastrophenschutzentrums Völs“ und schreibt dazu den Auftrag für eine Totalunternehmerleistung aus. Der Auftragnehmer hat somit das FKZ Völs zu planen und schlüsselfertig herzustellen. Vom Auftrag nicht umfasst ist die mobiliare Einrichtung und Ausstattung.

Geschätzter Auftragswert: € 3,00 Mio.

Erfüllungsort: 6176 Völs, Grundparzelle Nr. 1536.

Leistungsfrist: Baubeginn voraussichtlich im Mai 2013, Bauende voraussichtlich März 2014.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich gemäß § 28 Abs. 1 Z. 3 BVergG 2006 i. d. g. F.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen (auch BIEGE) mit entsprechender Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit (Bestangebotsprinzip) werden zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Bei Existenz von befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerbern wird mit zumindest drei und höchstens fünf Bewerbern verhandelt. Die Ausschreibungsunterlagen mit den Eignungs- und Auswahlkriterien für die Teilnahmeanträge können bei der vergebenden Stelle per E-Mail unter advokatur@dr-schoepf.at unter Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse angefordert werden.

Teilnahmeanträge: Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens 31. Oktober 2012, 16 Uhr, verschlossen und mit „Nicht öffnen, Teilnahmeantrag FKZ Völs“ gekennzeichnet bei der vergebenden Stelle einzureichen. Später einlangende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen. Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache zu verfassen. Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt ohne Anwesenheit der Bewerber.

Völs, 5. Oktober 2012

Marktgemeinde Völs

Nr. 854 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB
Fahrzeugeinrichtungen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvertrag über die Lieferung und Montage von diversen Fahrzeugeinrichtungen für VW-Kastenwagen, MB-Kastenwagen, VW-Caddy-Kastenwagen etc. zur Ladungssicherung.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungszeitraum: 24 Monate.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 22. Oktober 2012, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 4. Oktober 2012

Nr. 855 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

**Arbeitsmedizinische Betreuung
gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz,
BGBl. Nr. 450/1994, in der geltenden Fassung**

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvertrag über arbeitsmedizinische Betreuung für ca. 1.300 Mitarbeiter der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Tochterunternehmen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Arbeitsstätten im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungszeitraum: 48 Monate.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens 22. Oktober 2012, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Bewerbungsunterlagen/Nachweise: Bewerber müssen

- den Nachweis der zur Ausführung dieser Dienstleistung erforderlichen Berechtigung/Befugnis,
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs. 1 BVergG 2006 vorliegt, und
- Referenzen über vergleichbare Aufträge, Bekanntgabe der wesentlichen (max. drei) in den letzten Jahren erbrachten Dienstleistungen ähnlicher Art (Betriebe in vergleichbarer Größe)

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Versendung der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber ab Dienstag, den 23. Oktober 2012.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 5. Oktober 2012

Nr. 856 • Stadtgemeinde Hall in Tirol

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Baumeisterarbeiten – Tiefbau für das Projekt „Entwässerung Häcksel- und Grünschnittkompostieranlage“

Auftraggeber: Stadtgemeinde Hall in Tirol, 6060 Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1–2.

Gegenstand der Leistung: Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten und Belagsarbeiten.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Leistungsfrist: 5. November bis 14. Dezember 2012.

Informationen: Nähere Informationen über die zu vergebenden Leistungen sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind verfügbar bei Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gernot Huber, Stadtgemeinde Hall in Tirol, Tel. +43/(0)5223/5845-259, Fax +43/(0)5223/5845-260, E-Mail: bauamt@stadthall.at

Hall in Tirol, 5. Oktober 2012

Die Bürgermeisterin: *Dr. Eva Maria Posch*

Nr. 857 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Elektroinstallationen für die Wohnanlage Absam (AB 17E/18/22E) – Nürnbergkareal (18 Eigentumswohnungen + acht Reihenhäuser + 23 Mietwohnungen + Tiefgarage)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 24. Oktober 2012 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 24. Oktober 2012, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 24. Oktober 2012, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 3. Oktober 2012

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck